



Herrn
Prof. Dr. Egon Jüttner
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Matthias Machnig

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41

FAX +49 30 18615 51 05

E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 16. Januar 2015

**Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Dezember 2014
Frage Nr. 241**

Sehr geehrte Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wann schlägt die Bundesregierung eine Änderung des Gewerberechts zur Verbesserung der Bekämpfung der Scheinselbständigkeit vor, die eine Verpflichtung der Gewerbeämter vorsieht, Gewerbeanzeigen auf Anhaltspunkte für Scheinselbständigkeit zu prüfen und Verdachtsfälle der Finanzkontrolle Schwarzarbeit in geeigneter Form übermittelt?

Antwort:

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Gewerbebehörden und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit bei der Bekämpfung der Scheinselbständigkeit wurde in § 3 Absatz 3 der Gewerbeanzeigerordnung vom 22. Juli 2014 (BGBl. I S. 1208) eine Verpflichtung der Gewerbeämter eingeführt, Gewerbebeanmeldungen auf Anhaltspunkte für Scheinselbständigkeit zu prüfen (Prüfungspflicht) und diese Anhaltspunkte gemeinsam mit der zugehörigen Gewerbebeanmeldung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit in geeigneter Form zu übermitteln (Übermittlungspflicht). Die Regelung ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen